

RICHTLINIEN

des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks für die Durchführung des Wettbewerbs „Die gute Form im Handwerk - Handwerker gestalten“

Als Maßgabe für eine einheitliche Durchführung des Wettbewerbs "Die gute Form im Handwerk - Handwerker gestalten" und als allgemein-verbindliche Basis für fachliche Regelungen in den Wettbewerbsberufen sind die nachstehenden Richtlinien anzuwenden.

1. Zielsetzung

Der Wettbewerb "Die gute Form im Handwerk - Handwerker gestalten" ist eine Maßnahme im Rahmen der handwerklichen Berufsbildung. Er verfolgt das Ziel:

- die ästhetische Qualität von Produkten des Handwerks in der Ausbildung zu fördern,
- die schöpferische Phantasie sowie die Entwicklung zeitgerechter Produktlösungen mit traditionellen oder neuen Werkstoffen anzuregen,
- Erkenntnisse für die Entwicklung der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Formgebung und Gestaltung zu gewinnen,
- begabte Lehrlinge, die im Wettbewerb als Preisträger hervorgehen, in ihrer beruflichen Entwicklung weiter zu fördern und
- die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Formgebung und Gestaltung in der handwerklichen Ausbildung aufmerksam zu machen.

2. Durchführung des Wettbewerbs; Wettbewerbsberufe

Der Wettbewerb wird im sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW - Profis leisten was) durchgeführt, wobei er in der Regel auf die Landesebene und/ oder Bundesebene beschränkt wird. In Berufen mit größerer Teilnehmerzahl kann, nach Absprache mit der zuständigen Handwerkskammer, der Wettbewerb auch schon auf der Kammerebene beginnen. Der Wettbewerb kann in den nachstehenden Handwerksberufen durchgeführt werden:

- | | |
|--|--|
| 1. Augentoptiker | 22. Metallbauer, FR: Konstruktionstechnik |
| 2. Bodenleger | 23. Metallbauer, FR: Metallgestaltung |
| 3. Buchbinder | 24. Metallbildner, FR: Gürtler- und Metalldrucktechnik |
| 4. Drechsler (Elfenbeinschnitzer), FR: Drechseln | 25. Metallbildner, FR: Ziselietechnik |
| 5. Fachverkäufer/-in im LHW, SP: Konditorei | 26. Modist |
| 6. Fahrzeuglackierer | 27. Orthopädienschuhmacher |
| 7. Glaser, FR: Fenster- und Glasfassadenbau | 28. Parkettleger |
| 8. Glaser, FR: Verglasung und Glasbau | 29. Schuhmacher |
| 9. Glasveredler, FR: Glasmalerei und Kunstverglasung | 30. Silberschmied |
| 10. Glasveredler, FR: Kanten- und Flächenveredelung | 31. Steinbildhauer |
| 11. Glasveredler, FR: Schliff und Gravur | 32. Steinmetz |
| 12. Goldschmied | 33. Textilgestalter im Handwerk, FR: Filzen |
| 13. Graveur, SP: Flachgraviertechnik | 34. Textilgestalter im Handwerk, FR: Klöppeln |
| 14. Graveur, SP: Reliefgraviertechnik | 35. Textilgestalter im Handwerk, FR: Posamentieren |
| 15. Holzbildhauer | 36. Textilgestalter im Handwerk, FR: Sticken |
| 16. Keramiker | 37. Textilgestalter im Handwerk, FR: Stricken |
| 17. Konditor | 38. Textilgestalter im Handwerk, FR: Weben |
| 18. Kürschner | 39. Tischler |
| 19. Maler und Lackierer | 40. Trachtenschneider, SP: Damen |
| 20. Maßschneider, SP: Damen | 41. Trachtenschneider, SP: Herren |
| 21. Maßschneider, SP: Herren | 42. Vergolder |

Neuaufnahme oder Streichung von Wettbewerbsberufen erfolgen auf Antrag des jeweils zuständigen handwerklichen Zentralfachverbands im Einvernehmen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks.

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Junghandwerker, die ihre Gesellenprüfung/ Abschlussprüfung in der Zeit vom Winter des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres abgelegt und zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung nicht älter als **27** Jahre sind, also das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Entscheidung über die Zulassung obliegt der zuständigen Handwerkskammer.

Sind auf der Landesebene der/die Beste des "Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks (PLW - Profis leisten was)" und des Wettbewerbs "Die gute Form im Handwerk - Handwerker gestalten" personengleich, erfolgt auf der Bundesebene die automatische Teilnahme für beide Wettbewerbe.

Leistungsvoraussetzung für die Teilnahme ist mindestens die Note "gut" (81 Punkte) für die einzureichende Wettbewerbsarbeit. Dabei sollen die Leistungen in der Gestaltung/Formgebung für das Gesamtergebnis der Fertigkeitsprüfung besonderes Gewicht haben. Nach Möglichkeit soll der Nachweis gestalterischer Befähigung mit Zusatzarbeiten unterstrichen werden.

Die Teilnahme ist freiwillig.

4. Ermittlung der Bestleistungen

Auf jeder Stufe ist in jedem Beruf nach Ziffer 2 die beste Wettbewerbsarbeit nach dem, Punktverteilungsschlüssel des "Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks (PLW - Profis leisten was)" zu ermitteln. Die Feststellung eines 2. und 3. Preisträgers ist möglich. Die Anerkennung als Preisträger setzt jedoch in allen Kategorien eine Bewertung mit der Mindestnote "gut" (81 Punkte) voraus.

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten soll nach folgenden Kriterien vorgenommen werden:

- Eigenschöpferische Idee
- Ausgeprägte Gestaltung
- Gebrauchsfähigkeit
- Materialauswahl und -einsatz
- Materialkombination
- Handwerkstechnische Ausführung.

5. Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.

6. Anforderungen an die Bewertungsausschüsse

Die Bewertungsausschüsse sollen möglichst mit einem Vorsitzenden, einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter besetzt sein. Die Ausschussmitglieder sollen über eine den besonderen Wettbewerbsanforderungen der Bewertung entsprechende Sachkunde verfügen. Ein weiterer Experte aus dem Bereich der Gestaltung/ Formgebung kann mitwirken.

Die Bewertungsausschüsse können in ihrer Zusammensetzung teilweise oder ganz mit den Bewertungsausschüssen aus dem „Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW - Profis leisten was)" übereinstimmen.

7. Ehrung der Preisträger und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Nach Abschluss des Wettbewerbs in den einzelnen Stufen sollen die prämierten Wettbewerbsarbeiten jeweils zusammen mit den Siegerarbeiten des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks (PLW - Profis leisten was) in Ausstellungen der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Ausstellungen sollen insbesondere der Berufsaufklärung und Nachwuchswerbung für das Handwerk dienen und die Öffentlichkeit auf die guten Leistungen durch eine duale Ausbildung hinweisen.

Den Ausbildungsbetrieben, aus denen die Preisträger hervorgegangen sind, soll die besondere Anerkennung durch Überreichung einer Ehrenurkunde ausgesprochen werden.

8. Kostentragung

Soweit Kammerwettbewerbe durchgeführt werden, verständigen sich die betreffenden Handwerkskammern und Innungen über die Kostentragung.

Die Kosten für die Durchführung der Landeswettbewerbe werden gemäß Vereinbarung der Landeshandwerksvertretungen mit den Landesfachverbänden getragen, sofern nicht Zuschüsse von Länderseite hierfür verwendet werden können.

Die Kosten für die Durchführung der Wettbewerbe auf der Bundesebene werden von den zuständigen Zentralfachverbänden getragen, soweit sie durch die Bewertung eingereicherter Landessiegerarbeiten oder bei der Anfertigung und Bewertung vorgeschriebener Wettbewerbsarbeiten einschließlich Reisekosten der Beteiligten entstehen.

Bei der Kostentragung hat die Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes bzw. der Ausbildungsstätte der Wettbewerbsteilnehmer in Handwerksorganisationen keine Bedeutung.

Kosten für die Reise der 1. Preisträger zum Ort der Schlussfeier sind von den zuständigen Handwerkskammern in Verbindung mit den zuständigen Landeshandwerksvertretungen zu tragen, sofern nicht Zuschüsse von Länderseite hierfür verwendet werden können.

Die Erstattung anderer Wettbewerbskosten erfolgt im Zusammenhang mit dem Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW) in Abstimmung mit dem Zentralverband Deutschen Handwerks.

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Berlin, im Dezember 2014